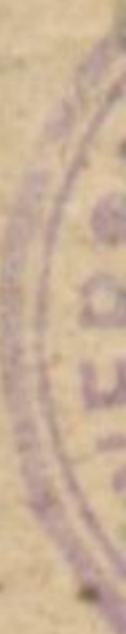


V C
3750



h. 324

Handwritten text in a Gothic script, partially visible on the right edge of the page.



Ihr **K**öniglichen
Majestät **F**riderichs zu Böh-
men Aufschreiben/ vnd Loß-
zehlung des Endes/

Mit alle vnd jede Inwohner
des Voigtlandes: Daß sie dem Churfür-
sten zu Sachsen / fortan keinen Behorsamb mehr lei-
sten/ viel weniger irgend eine Steuer/ Auflage/ oder
ander Ehrung mehr reichen/ Sondern sich Ihr Kön-
igk: Als ihrem nunmehr Rechten Ober vnd
Lehen Herren ergeben vnd hul-
digen sollen.

Vnd dann auch
Trost

Wieder Ferdinandische Commission
Anno 1620.

Diesen Trost erwege vnd betrachte
reifflich/ ein jeder/ der die Confoederation
für eine Gabe Gottes
erkennt.

Gedruckt im Jahr 1620.





IR Fried-

rich von Gottes

Gnaden König zu Böh-

hem / Pfalzgraff bey Rhein /

des Heiligen Römischen

Reichs Churfürst / Herzog

in Bayern / Marggraff inn

Mähren / Herzog zu Lüzemburg vnd Schlesien / vnd

Marggraff zu Lausitz: Entbieten den Wolge-

bohrnen / Ehrvesten / auch Ehrsamem Infern Lieben

Betrewen N. N. Graffen / Herrn / auch denen vom

Kitterstandt / Adel vnd Lehenleuten: Desgleichen den

Hauptleuten / Schrift- vnd Ambtsassen / Schössern /

Zollern / Bürgermeistern / Rath vnd Gerichts ver-

wandten / vnd insgemein allen andern Inwohnern /

Burgern / Bauern / Dienstleuten / Vnkerthanen vnd

zugehörigen / welche in Infern vnd der Cron Böhems

Fürstenthumb Voigtland / auch Graff: Herrschaff-

ten / Ämptern / Städten / Flecken vnd Dörffern /

Voigtsberg / Ditzsch / Plauen / Schöneck vnd Pausa /

Leisnig / Eilenberg / Golditz / Schwarzenberg /

Genff.

Sensftenberg / Pirna / Sippoltswalda / Radebergk /
Stolbergk / Mühlbergk / Reichenbach / Auerbach /
Sonnenwalda / Königstein / Wefenstein / Dona / Bö-
wenstein / Hohnstein / Wildenstein / Farant / Finster-
walda / Frauenstein / Satan / Elsterwerth / Streien /
Glaubzigk / Tiesfenaw / Katan / Zabeltitz / Dalen /
Grub / Vertenheim / Bernstein / Wehlen / Mugken-
bergk / Schönfeldt / Hirschstein / Liebenthal / Lichten-
walda / Sachsenbergk / Seida / Friedmansdorff / Re-
chenbergk / Rabenaw / Mila / Falckenstein / Gottens-
dorff / Sparnbergk / Carlswalda / Raizenstein / Mühl-
dorff / Plane / Rembda / Dölen vnd Elsterbergk / r.
wohnhafft / vnd etwa dem Hochgebornen Fürsten /
Herrn Johan Georgen Herzogen zu Sachsen / Zu-
lich / Gleb vnd Berg / des heiligen Römischen Reichs
Churfürsten / vnd Erbmarschaln / r. Als etwa Un-
serm vnd vorbesagter Cron gewesenen Lehensfürsten /
verpflichtet waren / Unsere Königliche Gnade vnd ab-
les gutes. Liebe Betreuen / Ob zwar Wir sowohl
bey glücklicher antrettung Unserer Königlichen Regie-
rung / Als auch bishero Uns vffs eusserst bemühet /
mit allen vnd jeden dieser hochlöblichen Cron benach-
barten vnd Angrenzenden Chur: vnd Fürsten vortreuo-
liche Correspondentz vnd Nachbarliche Freund-
schafft zuhalten / vnd niemand zu einigen Widerwillen
vnd Feindschafft den geringsten anlaß vnd vrsachen zu-
geben. Gestalt dann die gehorsame Stände vnd

verordnete Obriste LandtOfficirer dieses Königreichs
auch ihres theils an allem möglichen bleiß / das wenige
ste nicht erwinden lassen / damit sie neben Uns gute
Nachbarschaft erhalten / fortsetzen vnd auff Unsere
Nachkommen bringen möchten. Wie insonderheit
Wir auch noch vor der vnermutheten vnd doch durch
vnzweiffliche vnd wunderbahre schickung der Allmacht
Gottes erfolgten erhebung zu der Königlichen Hohheit
vnd Würde in Böhem / nichts minder als seho Uns
gegen dem Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen / 2c.
Herrn Johan Georgen / zu allen Söhnlichen vnd
höchstmöglichsten Diensten / auch mit Darsetzung Land
vnd Leute / ja vnsers Leibs vnd Lebens ganzwilligst an-
erbohen / vnd demselben in der That Erbar vnd Auff-
recht nachzukommen / jederzeit eiffrig vnd begierig ge-
wesen. Der vngewisselten zuversicht / Es solte ge-
dachter Churfürst auch / gleichmessig gegen Uns ges-
sinnet / vnd bey voriger verspürter wohlgevoogenheit
Standthafft verblieben sein. Ebener massen haben
auch vorbesagte Stände des Königreichs Böhem bey
der einmahl / so bald nach der / von den friedhässigen
Papisten wider die Evangelischen Christen in Böhem
mutwillig erregten Naruhe gegen mehrerwehnten
Churfürsten gefasten hoffnung vnd hohem vertrauen
vntwandelbahr dergestalt verharret. Das Ob-
zwar sie derselben in der That schlecht genossen / vnd
würcklich empfunden: Sondern viel mehr mit beküm-
mer

mernuß vnd sonderlichem Schmerzen sehen müssen/
was massen bey ihrer langgebrauchten gedult ihre Feind
deren theils nicht gefeyret / sondern mit Landtverder
bung/ Unmenschlichen Blutvergiessen/ ermordung vie
ler vnschuldigen Kinder /schendung Weiber vnd Jung
frauen / Sengen vnd Brennen schändlicher vnd Ty
rannischer gehauet / als Barbarische Landtsverderber
vnd Feinde Christliches Nahmens. So haben
dannoeh die Stände Unserer Cron Böhem von ihrer
gegen Chur Sachsen standhafte eingebildeten Zuber
sicht / das durch seine vormalung sie in ihrem bekäme
merlichen zustande Trangsals / vnd höchstfeindlicher ver
folgung entweder genßliche Rettung oder doch zum we
nigsten empfindliche linderung nebst Gott erlangen
möchten / sich nicht wendig machen lassen / Sondern
damit bieder männiglich angehalten vnd fortgeschritten:
Auch zu dem ende vnterschiedliche schickungen mit Un
sern gnedigsten vorbewußt vnd einwilligung an ihm ab
geordnet / der gewissen hoffnung / daß wann gleich der
Churfürst zu Sachsen ihnen mit hülffschickung beyzu
springen erheblich bedencken hette / das er doch bey der
versprochenen Neutralitet verbleiben / vnd sich zu keiner
offentlichen Feindtligkeit wieder Uns vnd dieses vn
schuldige Königreich vnd Incorporirte Länder durch
Unsere Widersachere / sowohl die außgewichenen
vntrewen Landkinder / vnd andere feindselige Geist: vnd
Weltliche Spanische Mordpracticanten nicht wüer

debewegen noch vffbringen lassen. So haben
Wir doch nunmehr in der That ganz Schmerzlich
empfundem/das alles freundliche anbietem/damit man
bisherem Vns vnd Vnsere getreue Landstände/ sambt
den Incorporirten Ländern / bey Chur Sachsen ver-
tröstet vnd abgesspeiset / nur lauter gefährliche vffzüge
vnd vergebeneben Teutschen Chur: vnd Fürsten vor als
ters unbekandte æquivocationes gewesen. In-
massen dann solches der hochlöblichen zu dem Ober-
Sächsischen Creiß gehörigen Stände / bey jüngst ge-
haltenen Creißtage zu Leipzig anwesende vornehme
Räthe/ Gesandten vnd Pötschaffter mit beschwehe vnd
höchsten vnwillen auch erfahren / vnd Vns dessen zeug-
nuß geben werden. Vnd das offtgenandter Chur-
fürst vff vorheß vnd anstiftung Vnserer Feinde / auch
vntreuer Patrioten vnd anderer Spaniolisirter Rath-
geber vnd Anheker viel ein anders / als man sich vor
dieser zeit mit Worten erkläret / in seinen Herzen gegen
Vns vnd Vnsere Cron Böhem beschlossent. Wie
dann solches anheß in der That vnlaugbar heraus
bricht / Da er nicht allein mit zimlicher Krieges macht
in Vnsere Marggraffthumb OberLausnitz / zu vnge-
zweifelter vollstreckung des zu Mühlhausen gehaltenen
Spanischen Blutraths / vnd gemachten Conspirati-
on, feindlich eingebrochen/ vnd vntrachtet der Obri-
sten LandtOfficirer vor sich vnd an stadt aller dreyer
Stände der Cron Böhem vff Vnsern gnedigsten Bes-
fehlich

fehlich an Ihme ergangenen beweglichen abmahnungs-
schriffte (davon Wir Euch beyliegenden Abdruck zu ha-
bender mehrer nachrichtung sub litera A. gnädigst über-
senden) als ein offenslicher Feindt / Baudissin die Haupt-
stadt in Ober Lauffniß belägert / mit Blutdürstigem
Grimm unterschiedlich angefallen vnd gestürmet / vnd
in Summa derjenige zu sein sich im Werck erweistet /
welcher beneben andern Spanischen Ligisten vnd Con-
spiranten, Unser Königlichem Person / nichts minder
als dieses Königreichs vnd Incorporirter Länder ruin
vnd vertilgung / so viel an ihm / zusuchen vnd fördern ge-
meinet ist. Wann dann offterwehnter Churfürst zu
Sachsen mit erzehleter vnd von Uns / Unserer Cron /
vnd den Incorporirten Lande unverschuldeten Feinds-
thätigkeit wieder die dreyfach geleistete Pflicht vnd
Eydte / damit er Uns als durch Gottes Gnaden
Rechtmessigk erwählten vnd Regierenden König in Böh-
heim vnd der Cron Böhem / ic. Seinen unmittelbah-
ren / Ober: vnd Lehenherrn wegen des Fürstenthumbs
Voigtlandt vnd anderer hochansehnlichen Lehenstück /
nach klarer außweisung derer seinen Vorfahren vnd
ihme ertheilten Investituren vnd Lehenbrieffe: verwandt
vnd zugethan / unverantwortlich vnd über so vielfeltiges
ersuchen / vorsehlich gehandelt / von Uns abfellig wor-
den / in verbotene Belübndiß mit Usere vnd der
Evangelischen Religion abgesagten Feinden zu verle-
bung vnd beleidigung Unserer Königlichem Mayestät /
Land

Land vnd Leute / ohne rechtmessige vnd beständige vrsachen sich eingelassen / vnd dadurch aller vnd jeder von Unserer Cron Böhem Lehentrageden Fürstenthum / Herrschafften vnd Regalien facto ipso sich selbst gesunwürdiget / vorlustig gemacht vnd entsetzet. Auch Uns vmbgenglichen anlaß gibt / daß Wir nicht vnbillich hinfwiederumb mit ernstlicher Handlung gegen Ihm / zu wolverdienter straff / vnd andern zum Exempel strack fürzugehen vnd zu volführen / genötiget / vnd zu dem ende alle vnd jede von Uns vnd der Cron Böhem zu Lehen getragene Fürstenthumb / Herrschafften / Städte / Flecken vnd Dörffer / sambt allen darinn wohnenden Graffen / Herren / Ritterschafft / Adel / Beambte / Hauptleute / Inwohner / Väterthanen vnd Hinderfassen / als welche Uns wieder heimgefallen / ehist vff zu fordern / vnd ihrer Ihme geleisteten Huldigung aus Königlicher Macht / loßzuzehlen vnd zu entbinden / vnvermeidentlich geursacht vnd gefugt werden. Demnach ersuchen vnd ermahnen Wir Euch alle vnd einen jeden hiermit insonderheit / von Königlicher Böhmischer Macht Ernstlich gebietende / daß Ihr Euch obgenandtes Churfürsten vnd Herzogen zu Sachsen weiter nicht annehmen noch beladen / Ihme auch fortan mit nichten gewertig sein / noch einigen Behorsam / Hülff / Beystadt / oder Vorschub weder heimlich noch öffentlich erzeigen vnd beweisen / noch weniger einige Rent / Zinse / Zehenden / Schoß / Gülte / Jäger groschen / Hufengelder / Bier oder Tranksteuer / Ungelter / oder andere

vere Auflagen nichts weiters reichet noch liefert / der
gleichen auch keine Gräffliche / Ritterliche / oder andere
Unsere Äffterlehen / von ihm / seinen Canzelen / vnd
Beampten / nicht mehr empfanget noch erkennet / son-
dern zu Uns sambt vnd sonders / wie das nach eines
jedwedern gelegenheit am füglichsten sein mag / vnbor-
züglich kommet oder die Ewren abordnet / vnd euch an
Uns / oder wehne Wir das an Unser Stadt befehlen
werden / gehorsambst ergebet / vnd Euch hieran die Hul-
digung vnd andere Pflicht vnd Eydt / damit Ihr vor-
wichener zeit / vielgemeltem Churfürsten in einigerley
weise zugethan vnd verwandt gewesen / nicht irren noch
davon abhalten lassen sollet. Dann Wir als der vn-
widersprechlich bekandte Ober vnd Lehenherr / solcher
Huldigung Pflicht vnd Eydt Euch sambtlich vnd son-
derlich nach vorgehabtem wolbedachten Rath vnd aus
Königlicher Böhmischer Macht vnd Vollkommen-
heit / Crafft dieses unsers auffforderungs schreibens
entbinden / erlassen / vnd genßlich befreyhen. Dargegen
sind wir gnädigst vhrböttig / Euch Ingesamt vnd ei-
nem jedwedern insonderheit nicht allein bey Ewerer
Christlichen Religion / der reinen Lehr Göttliches
Worts / vnd biß anhero gehaltenem brauch der heiligen
Sacramenten / des gleichen bey Eweren Leib / Haab vnd
Gütern / auch allen Freyheiten / Berechtigkeiten vnd
alten Herkommen geruhiglich verbleiben zulassen: Son-
dern auch von allen vnbillichen Beschwerden / Vor-
gewaltigung / Vortruckung / Steuern / Newerlichen

B

W

Vfflagen / Jagt / vnd andern vielfeltigen vnd Euch vnser
ertreglichen Frohnen / Hofediensten vnd Robotten / da
mit Ihr / wie Landkündig / bißhero von offft angeregter
ewer gewesenen Herrschafft / mit abbruch ewerer Nah
rung vnd verderb der Gesundheit fast täglich ober
haufft / außgesogen / betrübt vnd geängstiget worden /
nun hinfüro mechtiglich zuentledigen / vnd bey Recht /
Fried / vnd Ruhe zuschützen vnd hand zuhaben. Wür
det Ihr aber dieser Unserer Euch selbst zum besten vnd
Schughaltung gnedigst gemeinter auffmahnung / nicht
gehorsamen / vnd sonst darwider einige außflucht su
chen / So wohl Ewerer gewesenen Herrschafft / vnd an
dern Unsern Feinden mit Geldt / Geschütz / Leuten /
Proviand / Öffnung der Pässe / folge / Reise / Dienst /
Zuzug / oder in einige andere weg / heimlich oder offent
lich wieder Uns / die Cron Böhem vnd Incorporirten
Landt thun vnd leisten oder gebrauchen lassen / Als Wir
Uns doch zu Euch / als Unsern lieben getrewen vnd ge
horsamen Unterthanen im wenigsten versehen wollen:
So würde es bey Uns das ansehen gewinnen / als wol
tet ihr Euch berürtes Unsers gnedigsten anbietens
vnbetrachtet / des Churfürsten zu Sachsen widerwer
tigen fürnehmens vnd gebrachter Feindtligkeit wieder
Uns vnd Unsere vnschuldige Lande theilhaftig ma
chen / vnd Uns mit willen vngehorsamb vnd auffseßig
sein. Vff welchen vnerhofften fall dann / würden
Wir wider Unsern willen / angebohrne Milde vnd Gü
tigkeit genotdrungen / auch wieder Euch / Ewere Leibe /
Haab

Haab vnd Gütere andere zulässliche ernste Mittel
(daran Uns dann mit der hülff Gottes nichts erman-
geln wird) den gemeinen Kriegsgebrauch nach an die
Handt zunehmen / vnd Euch mit Schwerdt vnd Feuer
dermassen heimzuseuchen / das ihr vor die wieder Uns
als Eweren rechten natürlichen Herrn vnd hohe Welt-
liche Obrigkeit gebte Vnterth / gerechten Lohn em-
pfangen sollet. Welches dann Ihr sambt vnd son-
derlich so dann niemand anderst als Ewerer selbst eige-
nen verursachung zuzumessen haben werdet. Wie-
wol Wir vor Gott vnd der ganzen Erbarn Welt hier-
mit öffentlich bezeugen / das Wir dergleichen ernster
Straffmittel vnd verderbung der armen vnschuldigen
Vnterthanen / viel lieber gebriget sein vnd verbleiben
möchten. Werdet Verenthaltten zu abwending der
vorstehenden Gefahr / Straff vnd Verderbung / euch
des obliegenden schuldigen Behorsams / gegen Uns /
vnd Unser Cron Böhheim zuverhalten wissen. Geben
vnter Unserm auffgedruckten Secret Insiegel / In Un-
ser Königlischen Residentz Stadt Praga den 28. Se-
ptembris, Im Jahr Christi vnsers Erlösers vnd Sel-
igmachers 1620. Vnd Unseres Königreichs im Ersten.

Ad Mandatum Sacrae Regiae
Majestatis proprium.

B ij Trost



Trost wieder Ferdinandische Commission,

Der Churfürst zu Sachsen beredet sich zwar selbst/ die Confoederirte Länder köndten keinen Fried vnd gut Regiment haben/ vngeacht sie darumb andächtiglich vnd hertzlich beten vnd singen / Es sey dann / daß sie die Haische newgenandte Lutherische Religion, für die einige/ wahre/ Christliche/ Evangelische Religion, vnd dann wegen mangel der Böhmischen Wahlstim / Vngangen/ Vnvolkommenen Kayser / für den gantzen vollkommenen Kayser / vnd zum rechtmessigen Besitzer der Königreich Hungarn/ Böhemb vnd Incorporirter Länder annehmen: Ob er sich gleich durch nicht wirkliche Wahlhaltung/ seiner zugesagten geschworren Reversen/ der Conditional Wahl vnd Krönung abdiciret: Dieser meinung auch die Ehelosen Bisther vnd Churfürsten / Weintz/ Trier vnd Sölln sein/ weil sie vnd der Kayser die Reichs Capitulation mit Leuren Eydebeschworen / Im Römischen Reiche/ niches durch Krieg/ sondern alleine mit Recht zu beregieren/ vnd neben Chur Sachsen hieran brüchig werden/

den/damit diese die Reue nicht mercken vnd ergreif-
fen köndten/ eine Commission außgesonnen / durch
Hertzog zu Bayern / vnd Chur Sachsen/ mit Bluti-
gem Krieg / Wörden/ Brennen/ vnd verwüsten zu
verrichten / damit es zu keinem gewissen Friede vnd
Ende komme: Ob der Jesuiten vnd die Boische Lehre
der Heiligen Schrift gemess vnd gleichförmig sey:
Wie Herrn Doctoris Lutheri Seligen Intent dahin
gangen/das seine Reden/Predigten vnd Schriften/
nicht beliebt werden dörfften / sie weren dann Bibel-
mässig / vnd ob im Römischen Reich Deutschlandes
den Confoederirten oder den Spanischen / die Rech-
te allgemeine Religion vnd Landfried ein rechter
Ernst sey.

Weil aber die Confoederation Göttlich/ Christ-
lich/billich / vnd gnugsam ist/ Fried vnd gut Regi-
ment/den Römischen/Böhmischen/ vnd Augspurgi-
schen ConfessionsVerwandten wieder zubringen/
das es der Jesuitischen/ Spanischen/ Boischen Com-
mission nicht bedürfftig / vnd was mit derselbten
Chur Sachsen in Laupnitz Tyrannisiret / es wol Tür-
cken vnd Lattern an ihme vbel empfinden werden/
Er auch die Rache Gottes vber sich vnd seine Compli-
ces erfahren wird/ wann die forschet des Lebens/
nach der Heiligen Schrift/die von dem Herren Je-
su Christo zeuget / vnd im Geist vnd Warheit rechte
Anbeter/glaubige vnd getauffte Christen sehen wer-

B ij

den/

den/ Lust und Freude an der Gottlosen Hertzeleidt/
wann Vergeltung wird geschehen.

Als wird zu Gott festiglich verhofft / seine aller-
gütigste / Göttliche / Weiseste Kayestät / die Confoe-
deration zu seiner stunde wird grünen / floriren, und
die Bluttige Commission valediciren heißen / Wel-
che von denen erdacht / welche mit ihrem Abgöttischen
Sebeth und Gottesdienst nichts zuerhalten getraw-
et / sondern alles auff Kriegsgewalt gesetzt: Salvo
meliore iudicio.

Offenbahr und Weltkündig ist es / also / daß es alle
Vernünfftige / verstendige Christen und Heyden
greiffen können / wie einzig und allein in Böhmen /
Westerreich / Hungern / und im Römischen Reich
Deutschlandes / der Ferdinandische Auffstandt da-
her entsprossen / daß die Jesuitische Spanische Reli-
gion und Regiment / zuwieder der Göttlichen Biblio-
schen Religion, welcher Verstandt und Auslegung
vom Heiligen Geist / jeden Glaubigen / Betauften
und Betenden eröffnet wird / und zuwider der Deut-
schen Natürlichen Freyheit und Rechts auffgedrungen
werden wollen:

Dergleichen Dienstbarkeit jetziger König in Po-
len / seinem Wahlfreyen Väterlichen Königreich
Schweden / Spania den Niederlanden / Engellandt /
Frankreich / Deutschlandt bey Menschengedencken
auch einzwingen wollen / und sich ihrer possession ent-
setzen /

setzet / vnd Ferdinandi abdication nicht für vnbillig
zuachten / nach der Regel / Wo gleiche einerley Orsa-
chen sein / do ist gleich Recht.

O ihr Catholisch Bapstliche / die in ihrem Gewis-
sen für Gott getrawen durch Jesuttische Religion
zeitlicher / irrdischer vnd Ewiger / Himlischer Selig-
keit theilhaftig zuwerden / Betet / wünschet / redet /
schreibet / prediget in Ernst vnd Warheit / daß die
Confoederation die Oberhand erhalte / vnd die zu
Unfriedt / bösem Regiment / vnd eitel Bluttigem
Krieg / Raub vnd Verwüstung dienliche Ferdinan-
dische Cõmission vntergehe / damit jr bey den friedlie-
benden Evangelischen moget ewer Frew vnd Herdt
ruhiglich vnd erfrewlich haben / Gott zu Lob vnd Eh-
ren / vnd zur Einträchtigkeit gemeinen Nutzes:

**Wer Ohren hat zu hören /
der höre.**



Handwritten text in a Gothic script, likely a Latin manuscript. The text is arranged in approximately 15 lines, though it is significantly faded and difficult to decipher. It appears to be a formal document or a page from a book.

Handwritten text, possibly a signature or a specific heading, located below the main body of text. It is also faded and difficult to read.



Handwritten initials or a small mark at the bottom of the page, possibly 'W 17'.



Faint, illegible text visible on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

ULB Halle 3
004 808 002






verordent
auch ihree
ste nicht er
Nachtbar
Nachkom
Wir auch
onzweiffli
Gottes er
vnd Wir
gegen dem
Herrn Z
höchstmü
vnd Leute
erbothen/
recht nach
wesen.
dachter St
sinnet / v
Standtha
auch vorbe
der einmah
Papisten
mutwillig
Ghur fürst
vntwandelb
zwar sie de
würcklich e



Königreichs
/ Das wenige
en Vnsz gutte
auff Vnsere
e insonderheit
nd doch durch
der Allmacht
lichen Hohett
als seho Vnsz
Sachsen / zc.
shnlichen vnd
rsetzung Land
hwilligst an
dar vnd Auff
begierigt ge
Es solte ge
gen Vnsz ges
lgegenheit
massen haben
z Böhem ben
friedhässigen
en in Böhem
ehrerwehten
m vertrauen
Das Ob
offen / vnd
r mit bekäm
mer

